

**Sitzungsvorlage**

**Vorlage Nr. S-BOA/823/21-BI**

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung eines  
Bauleitplanverfahrens "Dornbuschmühle"**

Beratungsfolge Gemeindevertretung Bliesdorf	Termin 03.05.2021	Behandlung Entscheidung
--	----------------------	----------------------------

**Produkt: Entwicklungskonzepte**  
**Einreicher: Helge Suhr**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Rosenthal Haus & Hof UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz, An der Dornbuschmühle 9 in 16269 Bliesdorf, bittet um die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Entwicklung der Dornbuschmühle in Vevais.

Im Geltungsbereich ist die Ausweisung von Mischgebieten, einer Sondergebietsfläche für Photovoltaik und Grün- und Verkehrsflächen vorgesehen. Es soll der Bestand der Dornbuschmühle festgesetzt und eine touristische Nutzung im Umfeld der Dornbuschmühle ermöglicht werden. Zur Nutzung von Solarstrom, soll ein Sondergebiet Photovoltaik entwickelt werden. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Bliesdorf, Flur 3 auf den Flurstücken 45/3 teilw., 144, 146 und 195.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt:

1. Für das Gebiet an der Dornbuschmühle soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß §12 BauGB mit der Bezeichnung:

*Dornbuschmühle*

aufgestellt werden.

In der als Anlage dargestellten Gebiet, ist die Ausweisung von Mischgebieten, einer Sondergebietsfläche für Photovoltaik und Grün- und Verkehrsflächen vorgesehen. Die Erschließung erfolgt ausgehend der Straße An der Dornbuschmühle und Friedrichslust.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Bliesdorf, Flur 3 auf den Flurstücken 45/3 teilw., 144, 146 und 195.

2. Die Vorhabenträgerin ist die Rosenthal Haus & Hof UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz, An der Dornbuschmühle 9 in 16269 Bliesdorf.

3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung einer Fläche für ein Mischgebiet gemäß §6 BauNVO.
- Ausweisung einer Sondergebietsfläche für Photovoltaik gemäß §11 BauNVO.

4. Es soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

---

(Name des Abteilungsleiters)  
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Nein

---

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

**Anlagen:**  
**Antrag der Rosenthal Haus & Hof UG (haftungsbeschränkt) vom 21.04.2021**  
**Lageplan Anlage 01**